



# Marktgemeinde Lackenbach

Lackenbach, am 28. November 2024

Betreff: Voranschlag 2025

## K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß Par. 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 28.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:  
Christian Weninger



  
.....  
Unterschrift

Angeschlagen am: 28. November 2024

Abgenommen am: 13. Dezember 2024